

Fragen und Antworten zur Fusion

Gemeinsam Zukunft gestalten – unter diesem Motto hat die Fusion unserer Raiffeisenbank Freinsheim eG mit der Vereinigten VR Bank Kur- und Rheinpfalz eG stattgefunden. Den Abschluss der Fusion bildet die Zusammenführung der technischen Systeme der beiden Banken am **Samstag, 23. Oktober 2021**. Ab diesem Zeitpunkt können Sie das gemeinsame Angebot der Vereinigten VR Bank Kur- und Rheinpfalz eG nutzen. Sofern nicht anders angegeben, gelten alle nachfolgend genannten Änderungen erst **NACH** der technischen Fusion. Unser Anspruch beider Zusammenführung ist es, dass für Sie als Kunde der Übergang reibungslos verläuft.

Nachfolgend finden Sie Antworten auf Fragen, die sich im Zusammenhang mit der Fusion bereits ergeben haben bzw. eventuell ergeben können.

1. Allgemeines
2. Konto & Karten
3. Zahlungsverkehr
4. Online-Banking & VR-BankingApp
5. Mitgliedschaft & Geschäftsanteile
6. Wertpapiere & Geldanlagen
7. Informationen für Firmenkunden & Vereine

1. Allgemeines

Das gemeinsame Geschäftsgebiet



Wie heißt meine neue Bank?

Vereinigte VR Bank Kur- und Rheinpfalz eG
Bahnhofstraße 19
67346 Speyer

Telefon: 06232 618-0
Telefax: 06232 618-1001100

Wie lautet künftig die Bankleitzahl und der BIC bzw. SWIFT-Code?

Die neue Bankleitzahl (BLZ) lautet: 547 900 00
Der neue Bank Identifier Code (BIC) bzw. SWIFT-Code lautet: GENODE61SPE

Wie erreiche ich künftig meine Beraterin oder meinen Berater?

Ihre persönlichen Ansprechpartner in Ihrer Geschäftsstelle vor Ort ändern sich durch die Fusion nicht. Auch die bisherigen Telefon- und FAX-Nummern bleiben unverändert. Die neuen E-Mail-Adressen teilen wir Ihnen in Kürze mit.

Gibt es Einschränkungen am Tag der technischen Fusion?

Unsere SB-Geräte sowie unser Online-Banking werden Ihnen am Samstag, 23. Oktober 2021 leider nicht zur Verfügung stehen. Hiervon betroffen ist auch die VR-BankingApp und das Bezahlen mit paydirekt. Auch die Nutzung Ihrer girocard oder Kreditkarte ist an diesem Tag nur eingeschränkt möglich. Wir bitten Sie daher, sich rechtzeitig mit Bargeld zu versorgen und dringende Online-Aufträge frühzeitig zu erfassen. Für diese Unannehmlichkeiten bitten wir um Ihr Verständnis.

2. Konto & Karten

Ändern sich meine Kontonummer und meine IBAN?

Ja, alle Kunden der ehemaligen Raiffeisenbank Freinsheim eG erhalten eine neue IBAN. Dies ist erforderlich, da sich durch die Fusion die Bankleitzahl (BLZ) ändert. In einigen Fällen wird sich aufgrund von Überschneidungen auch die Kontonummer Ihres Girokontos ändern. Alle übrigen Konten wie zum Beispiel Wertpapierdepots, Anlagekonten und Kreditkonten erhalten ebenfalls neue Kontonummern.

Ihre neue IBAN teilen wir Ihnen bis zum 25. Oktober 2021 in einem persönlichen Schreiben mit. Nach dem 23. Oktober 2021 finden Sie diese auch auf Ihren Kontoauszügen und im Online-Banking bei den Kontoinformationen.

Ändern sich die Kontomodelle und Gebühren?

Nein, für die Girokonten der ehemaligen Raiffeisenbank Freinsheim eG gilt Bestandsschutz. Diese werden zu den bisherigen Konditionen weitergeführt. Wir werden Sie im Nachgang über das bei der Vereinigten VR Bank Kur- und Rheinpfalz eG bestehende Hausbankmodell informieren und Ihre möglichen Vorteile aufzeigen.

Kann ich meine Debitkarte (girocard) weiterhin verwenden?

Ja, Sie können Ihre bisherige Karte nach der technischen Fusion weiterhin verwenden, auch wenn diese noch Ihre alte Kontonummer trägt. Im November 2021 tauschen wir Ihre girocard kostenfrei aus. Ihre Geheimzahl (PIN) bleibt dabei unverändert.

Kann ich meine Kreditkarte (Visa-Karte oder Mastercard) weiterhin verwenden?

Ja, Sie können Ihre Kreditkarte ebenfalls weiterhin verwenden. Auch hier bleibt die PIN unverändert. Die Karte bleibt bis zum aufgedruckten Datum gültig, ein vorzeitiger Austausch ist nicht erforderlich. Erst zum regulären Ablaufdatum erhalten Sie eine neue Karte.

Was ist beim mobilen Bezahlen mit digitalen Karten zu beachten?

Die in der App "Digitale Karten" hinterlegten Kartendaten bleiben weiterhin gültig. Die Nutzung der App ist wie gewohnt möglich. Lediglich am Tag der technischen Fusion kommt es zu Einschränkungen bei der Nutzung.

3. Zahlungsverkehr

Was passiert bei Zahlungen mit der alten Bankverbindung?

Alle Zahlungen (Abbuchungen und Gutschriften) mit Angabe Ihrer bisherigen Bankverbindung werden automatisch auf Ihre neue Bankverbindung weitergeleitet. Trotzdem bitten wir Sie, Ihre Vertragspartner möglichst bald über Ihre neue Bankverbindung zu informieren. Bei vielen Institutionen übernehmen wir diese Mitteilung für Sie (siehe folgender Abschnitt).

Wer übernimmt die Änderung meiner Bankverbindung bei regelmäßigen Zahlungen?

Wir benachrichtigen für Sie alle größeren Institutionen, die regelmäßig Lastschriften oder Gutschriften einreichen (z.B. Stromanbieter, Rundfunk, Telefonanbieter, Tageszeitungen, Kindergeld, Versicherungen usw.), über die Änderung, sofern Sie der Weitergabe Ihrer Daten nicht widersprechen.

Wo muss ich Änderungen selbst vornehmen?

Bei einigen Unternehmen ist es jedoch erforderlich, dass Sie Ihre Daten selbst ändern. Dies betrifft insbesondere Internetshops (z.B. Amazon, Paypal, ebay, Bahn.de), falls Ihre Bankverbindung dort gespeichert ist.

Wann und wie muss ich die Änderungen vornehmen?

Ihre neue Bankverbindung ist erst nach dem 23. Oktober 2021 gültig. Bitte verwenden Sie diese **nicht** vor dem genannten Termin bzw. weisen Sie bei Änderungsmitteilungen darauf hin, dass die Daten erst ab dem 23. Oktober 2021 gültig sind. Wichtig: Bitte verwenden Sie unbedingt Ihre neue Kontonummer bzw. IBAN und die neue BLZ bzw. BIC gemeinsam!

Was passiert mit meinen Daueraufträgen?

Ihre Daueraufträge stellen wir automatisch und kostenfrei für Sie um.

4. Online-Banking und VR-BankingApp

Was ändert sich beim Online-Banking?

Ihre Zugangsdaten (VR-NetKey, Alias und PIN) bleiben unverändert gültig. Sie erreichen das Online-Banking künftig über unsere neue Internetadresse: **www.vvrbank-krp.de**

Wenn Sie unsere bisherige Homepage als Lesezeichen in Ihrem Browser hinterlegt haben, werden Sie automatisch auf die neue Seite weitergeleitet. Lesezeichen direkt auf die Online-Banking Anwendung müssen jedoch von Ihnen aktualisiert werden.

Ihre Daten (Kontoumsätze, Überweisungs- und Lastschriftvorlagen, Kontoauszüge und weitere Dokumente im elektronischen Postfach usw.) werden übernommen und stehen Ihnen weiterhin zur Verfügung.

Auch Ihre Terminüberweisungen werden automatisch übernommen und weiterhin zum gewohnten Zeitpunkt ausgeführt.

Was ändert sich bei der Nutzung der VR-BankingApp?

Ihre bisherigen Zugangsdaten (VR-NetKey, Alias und PIN) bleiben unverändert gültig. Sie können die VR-BankingApp weiterhin wie gewohnt nutzen, eine Neuinstallation ist nicht erforderlich.

Was ändert sich bei der Nutzung von giropay / KWITT?

Die Funktion Geld senden & anfordern mit giropay/KWITT steht in der VR-BankingApp weiterhin wie gewohnt zur Verfügung.

Was ändert sich bei der Nutzung von paydirekt?

Ihre bisherigen Zugangsdaten für paydirekt bleiben weiterhin gültig.

5. Mitgliedschaft & Geschäftsanteile

Was ändert sich bei den Geschäftsanteilen?

Zukünftig gilt: Ein Geschäftsanteil beträgt 150 Euro. Jeder Kunde kann maximal 3 Geschäftsanteile erwerben. Wenn Sie bereits mehr als 3 Geschäftsanteile besitzen, bleiben diese auch nach der Fusion erhalten. Die Besitzer von Geschäftsanteilen werden dazu schriftlich benachrichtigt.

6. Wertpapiere & Geldanlagen

Ändern sich die Konditionen meiner Geldanlagen?

Nein, alle geschlossenen Verträge werden unverändert übernommen und mit den geltenden Konditionen bis zum Ablauf der vereinbarten Laufzeit weitergeführt. Änderungen in den Vertragsbedingungen ergeben sich nur beim Tagesgeldkonto (siehe folgender Abschnitt).

Was ändert sich bei meinem Wertpapierdepot?

Die Nummer Ihres Depots wird sich ändern. Ihre neue Depotnummer teilen wir Ihnen mit einem persönlichen Schreiben mit. Bitte informieren Sie eventuell vorhandene Bevollmächtigte sowie Ihren Arbeitgeber, wenn Sie Belegschaftsaktien erhalten.

7. Informationen für Firmenkunden & Vereine

Was geschieht mit Briefbögen und Rechnungsvordrucken?

Vorhandene Vordrucke mit Ihrer alten Bankverbindung können Sie aufbrauchen. Die Weiterleitung eingehender Zahlungen ist gewährleistet, auch wenn diese noch an Ihre bisherige Bankverbindung gerichtet sind. Bitte denken Sie bei Neubestellungen daran, Ihre neuen Daten abzudrucken.

Was muss ich bei der Nutzung von Banking-Software beachten?

In unseren Banking-Programmen ProfiCash und VR-NetWorld Software werden wir nach der technischen Fusion Umstellungs-Assistenten hinterlegen. Bei der Benutzung anderer Programme wenden Sie sich bitte an den Hersteller.

Sind Fremdwährungsaufträge betroffen?

Ab Mittwoch, 20. Oktober bis Montag, 25. Oktober 2021 steht die Einreichung von AZV-Aufträgen leider nicht zur Verfügung.

Was ist bei der Nutzung von EBICS zu beachten?

Ihre Kunden-ID und Ihre User-ID bleiben unverändert. Ab Montag, 25. Oktober 2021 muss mit der neuen Bankverbindung gesendet werden.

Was ändert sich bei der Zusammenarbeit mit einem Service-Rechenzentrum?

Wenn Sie selbst oder Ihr Steuerberater mit einem Service-Rechenzentrum (z.B. DATEV) zusammenarbeiten, verwenden Sie ab dem 25. Oktober 2021 bitte Ihre neue IBAN für den Abruf der Kontoumsätze und die Übermittlung von Zahlungsaufträgen. Bitte informieren Sie ggf. Ihren Steuerberater über die Änderung der Bankverbindung.

Was ist bei der Einreichung von Lastschriften zu beachten?

Die von Ihren Kunden erteilten Lastschriftmandate bleiben weiterhin gültig. Sofern einer Ihrer Kunden sein Konto bei der ehemaligen Raiffeisenbank Freinsheim eG unterhält, sollten Sie nach dem 23. Oktober 2019 die neue Bankverbindung hinterlegen. Aber auch bei Lastschrifteinzügen mit den bisherigen Kontodaten ist weiterhin die korrekte Verbuchung gewährleistet.

Ich bin Zahlungspflichtiger bei Firmenlastschriften. Was muss ich beachten?

Das von Ihnen erteilte Lastschriftmandat bleibt gültig. Die Einlösung von Lastschriften ist auch bei Verwendung der bisherigen Kontodaten gewährleistet. Trotzdem bitten wir Sie, nach der technischen Fusion Ihren Geschäftspartnern Ihre neue Bankverbindung mitzuteilen.